

Inland.

Berlin, den 30. Aug. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Regierungsrath Hahn in Magdeburg den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: dem früheren Superintendenten, evangelischen Pfarrer Schulz in Hirschberg, Kreis Preussisch-Holland, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Ortsrichter Christian Peucker zu Rosbach, im Regierungsbezirk Merseburg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der frühere Justiz-Kommissarius und Notarius zu Königsberg in Preussen, Ober-Landesgerichts-Rath a. D. Crelinger, ist mit dem Charakter als Justizrath zum Justiz-Kommissarius bei dem Geheimen Ober-Tribunal ernannt worden.

Der General-Major und General à la Suite Sr. Majestät des Königs, v. Below, ist aus Mainz, und der General-Erb-Land-Postmeister im Herzogthum Schlesien, Graf von Reichensach, von Leipzig hier angekommen.

* Posen, den 31. August.

Die aus dem Mittelalter herübergebrachten Standesunterschiede haben unser soziales Leben in die schiefgängige, auswüchsigte Entwicklung hineingedrängt, welche erst durch die Artschläge einer europäischen Revolution gebrochen werden mußte. Die Tilgung der bisher geltenden angeborenen oder angekauften Standesrechte ist durch eine vernünftige Gesetzgebung Theils schon beschloffen, Theils wenigstens eingeleitet, und es ist dabei auf eine so gründliche Ausrottung derselben abgesehen, daß man versucht werden könnte, mit der Sache auch die Bezeichnung über Bord zu werfen, dem „Stand“ und den „Standesrechten“ ihre Weitergeltung auch in der politischen Terminologie zu entziehen. Doch bietet sich zu radikaler Vernichtung der hergebrachten Standesbegriffe ein noch wirksameres Mittel als jenes bloße Zurückdrängen derselben in den Hintergrund einer Vergessenheit, aus welcher denn doch noch einmal eine complete Wiederauferstehung gehofft von der einen Seite, von der andern gesürchtet werden könnte. Wenn die Glaubensapostel im Heidenlande einen Götzendienertempel zerstörten, ließen sie nicht unbekümmert die Trümmer auf einem Haufen beisammenliegen, um die Zeit und den Zufall das Werk der Verwitterung vollenden zu lassen; sie selbst verwendeten die zu Boden geworfenen Materialien für das nach ihrem eigenen Sinn neu zu bauende Gotteshaus und mit diesem verwachsen blieben die ältern Bausteine gegen ein isolirtes Wiederherausstreten, gegen eine abermalige Zusammenfügung in der früheren Form gesichert. In ähnlicher Weise conservativ mögen wir uns in Bezug auf die verrufenen Standesunterschiede erweisen, wir wollen den Namen beibehalten, aber seine vormalige vernünftige Bedeutung, die ihn mit dem von der Zeit vollständig desavouirten Feudalwesen in so innige Verbindung brachte, dadurch verwischen und unkenntlich machen, daß wir ihm ein neues aus der Staatstheorie der Gegenwart hergenommene Begriff zu Grunde legen.

Zufolge der jetzt herrschenden Anschauung liegt das Bestimmende der besondern Stände nicht in dem planlosen Zufall des passiven Geborenwerdens an diesem oder jenem Orte, unter diesen oder jenen Familienverhältnissen, sondern einzig und allein in der selbstthätig, freigewählten Stellung, von der aus der Einzelne seine individuelle Kraft in das große System der unter alle Gesellschafter vertheilten Arbeit fördernd und besteuernd mit eingreifen läßt. Stand heißt fortan die Arbeitsgenossenschaft, mit welcher der einzelne Staatsbürger im Haushalt der für das allgemeine Bedürfnis sich anspannenden Kräfte an einem bestimmten Standorte sich aufpflanzt. Eine Verbindung, die nicht auf den Begriff einer besondern, nur ihr eigenthümlichen Arbeitsgemeinschaft zurückzuführen ist, verdient fortan nicht den Namen eines eigenen Standes.

Der Adelsstand und der Soldatenstand verlieren so jede fastliche Unterlage. Der Begriff des Adels ist überhaupt nicht auf dem Boden der Arbeitstheilung erwachsen. Der Adel sollte naturgemäß einen Lohn bedeuten für das bei irgend einer Art von Thätigkeit in hervorragender Weise um die Gesellschaft erworbene Verdienst, für die uneigennützig, das eigene Dasein gefährdende und aufopfernde Hingebung des Individuums im Interesse der Gesamtheit, die dann auch dem Nachkommen eine dankbare Erinnerung an die Leistung des Vorfahrens noch zu Gute hält. Aber diese natürliche Bestimmung hat das Adelswesen nie und nirgends eingehalten. Der europäische Adel entstand nicht auf der Basis der wirklich um Volkswohlthätigkeit erworbenen Verdienste; er gründete sich vielmehr Theils auf eigenmächtige Usurpation von Vorrechten, Theils, in den monarchischen Staaten wenigstens, auf Fürstengunst und Herrscherlaune, welche den Staat mit der Person des Autokraten verwechselte und eine außerordentliche That mit dem Adelsstempel belegte. Der so aufgeschossene Adel wurzelte weder in der Volksneigung noch in dem gesellschaftlichen Bedürfnis der Arbeitstheilung. Gleichgültig gegen eine bestimmte Art von Thätigkeit vertrat sich zu allen Zeiten der Erbadel am Allerbesten mit einem üppigen Müßiggange — stellte ja ein Staatsfophsist der 20er Jahre in allem Ernst die glänzende Antithese auf, dem Bauer sei die Arbeit als Vergnügen, dem Adel das Vergnügen als Arbeit anzurechnen — oder wenn er zum Mithandangehen sich bequeme, so geschah es in den verschiedensten Arbeitszweigen, so daß ihm dadurch das Kennzeichen des Standes, der fest umschriebene Arbeitscharakter verloren geht. Zu Regierungsdiensten z. B. drängte sich der Adel bekanntlich von jeher; der älteste römische Adel dagegen trieb Ackerbau mit eigener Hand; die spätern römischen Ritter, die venetianischen Nobilitäten machten Handelsgeschäfte, und unser moderner Grundbesitzer Adel befaßte sich, wenn er überhaupt einem produktiven Gewerbe oblag, vorzüglich mit einem Fabrikzweige, indem er auf dem großen Laboratorium des Ackergrundes von seinen Angestellten das Handwerk der Fruchtgewinnung treiben ließ und die hier erlangten Produkte nur in Umlauf setzte.

Der Feudal-Adel wird, wenn auch mehr und mehr zusammenfallend, doch auch in unserer demokratischen Gegenwart noch eine geraume Zeit fortauern.

Ihm selbst wird man durch Gesetze die Einbildung auf eine ruhmwürdige Vergangenheit, auf weit zurückreichende glanzvolle Erinnerungen nicht rauben können, noch wollen, und fernerhin auch die titelmäßige Namensverzierung als ein bedeutungsloses Spielwerk ihm weiter vergönnen. Aber als Stand hat er zu existiren aufgehört; denn im demokratischen Staat charakterisirt sich der Stand nur durch eine bestimmt abgegrenzte, individuell gewählte Art der Arbeit für das gesellschaftliche Bedürfnis. Eben so scheidet auch der Soldatenstand als solcher aus der Reihe der im demokratischen Staat gesondert auftretenden Stände. Wo die Wehrpflicht allgemein, und von Geburt jeder Waffenfähige zur Landesverteidigung und zum Weisungsschutz berufen wird, ist die kriegerische Ausbildung nicht mehr Sache der individuellen Wahl, sie gehört mit als integrierender Theil in das Ganze der Volkserziehung. Der Soldat ist alsdann ein in der Lehre oder im Dienst befindlicher Bürger, der nur während dieser seiner Vorbereitung oder Verwendung für den kriegerischen Staatszweck die Besonderheit seiner speciellen Standchaft abgestreift hat.

Der adlige Zehrstand verliert sich aus der demokratischen Ständegliederung, weil ihm die bestimmte thätige Funktion im staatlichen Haushalt abgeht; ebenso der Wehrstand, weil er nicht durch individuelle Wahl der Thätigkeit sich bildet und nicht einen Theil, sondern die Gesamtheit der Staatsangehörigen zu seinen wirkenden Mitgliedern zählt. Es bliebe nun nach Ausmerzung der beiden im Feudalstaat zumeist im Vordergrund auftretenden Stände unsere Aufgabe, die Ständesonderung im demokratischen Staat aus dem für sie festgestellten Princip heraus näher zu bezeichnen.

Posen, den 31. August. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde zur Wahl eines unbefoldeten Stadtraths, an Stelle des ausgetretenen Herrn Landgerichtsraths Boh, geschritten, nachdem der Antrag „die Wahl bis zur Emanation einer neuen Kommunal-Ordnung zu vertagen“ verworfen worden war. Die Wahl fiel auf den hiesigen Kaufmann Herrn Berger, welcher die absolute Majorität mit 14 unter 20 Stimmen hatte. — Hierauf wurden zwei vom Magistrat redigirte Petitionen der Stadtbehörden an das Ministerium und die Nationalversammlung „um Beibehaltung der Schlicht- und Mahlsteuer“ vollzogen. — Ein früherer Beschluß, den Brunnen im Theresienkloster wiederherzustellen, wurde dahin abgeändert, daß ein daseibst inzwischen wieder ausgefundener, nur verschütteter Brunnen aus neue in Stand gesetzt werden soll. — In dem Verpachtungstermin der Straßenreinigung am 18. August c. hat das Mindestgebot 2900 Rthlr. betragen; da aber nachträglich noch ein Mindestgebot von 5 Rthlr. eingegangen, so hielt die Versammlung die alsbaldige Ansetzung eines neuen Termins für angemessen. — Die Verpachtung einer der Kammerei gehörigen Remise an den Kaufmann Hrn. Binder für 8 Rthlr. (früher 12 Rthlr.) wurde genehmigt. — Der Antrag des Magistrats, die hiesige in höchst mangelhaftem Zustande sich befindende Irenbewahranstalt durch einen Anbau zu erweitern, wurde genehmigt und beschloffen, daß die dazu erforderlichen, anschlagsmäßig 1436 Rthlr. betragenden Kosten aus dem Fonds des vom Staate zurückgezählten Drittels der Mahlsteuer im Betrage von 16,000 Rthlr. bestritten werden sollen, weil der größere Theil davon zu Tagelöhnen verwendet werden wird. — Zum sofortigen Bau einer Chaussée vom St. Martins-thor bis zum Eisenbahnhof mit Benutzung der Wüter Landstraße wurde ein Zuschuß von 500 Rthlr. aus demselben Fonds bewilligt, unter den Bedingungen, daß Posener Arbeiter dabei beschäftigt werden, daß von dieser Strecke kein Chausséegeld erhoben und die Instandhaltung derselben nicht der Kommune zur Last falle. — Hierauf wurden 12 Konsense vollzogen. — Das Gesuch des Ober-Rabbiners Hrn. Sal. Eiger um Stundung der Einkommensteuer wurde an den Magistrat, als zuständige Behörde, verwiesen. — In Folge einer Ansforderung des Polizei-Direktoriums wurden zu einer sofort herzustellenden Sanitäts-Kommission drei mit Vollmacht versehene Mitglieder aus dem Stadtverordneten-Kollegium gewählt, nämlich die Herren zc. Knorr, Pilski und Jonas. — Zur Absezung eines Kanons von 6 Rthlr. von einer hiesigen Windmühle, resp. zur Löschung, wurde nach eingegangener diesfälligen, rechtskräftigen Erkenntnis, die Bewilligung erteilt. — Der Antrag, die neue Pumpe auf der Bergstraße mit zwei Röhren zu versehen, wurde dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen. — Schließlich wurden die Adress-Entwürfe an die Hrn. Dr. Hepe und von Dazur verlesen und genehmigt.

II Schmiegel, den 29. August. Unsere, beim letzten Nationalitäten-Kampf von jedem Exceß durchaus freigebliche Stadt hat nachträglich einen ernsten, blutig endenden Kravall dieser Art erleben müssen. Bei Gelegenheit der heutigen Gesteckung zum Kanton waren hier mehrere Hundert Polnische und Deutsche Landleute aus der Umgegend versammelt. Es entspann sich eine Reibung; die Polen griffen zu ihren Knütteln, die sie in solcher Absicht schon mitgebracht zu haben schienen, und sungen an auf die Deutschen einzuhauen. Dem energischen Vermittelungsversuch der hiesigen Polizeibehörde und ebenso dem Dazwischentreten des allgemein grachteten Landraths Herrn Madai gelang es nicht, die Angreifer zur Ruhe zu bringen; es mußte daher die bewaffnete Macht aufgeboten werden. Durch Hilfe der hiesigen Bürgerwehr so wie der zur Zeit anwesenden Kreisgendarmarie und der zur selben Zeit gerade eingetroffenen Soldaten vom 6. Landwehrregiment wurden die Ruhestörer aus der Stadt vertrieben. Bei dem Gebrauche der blanken Waffe sind ungeachtet aller Vorsicht 13 Polen zum Theil schwer verwundet worden; mehrere andere wurden freundschaftlich Verhältniß zwischen den vorherrschend Deutschen und der zum kleinen Theil nur Polnischen Bevölkerung ohne weitere Einwirkung verbleiben.

△ Berlin, den 29. August. Ich freue mich, Ihnen berichten zu können, daß der gestrige Tag ohne die befürchteten Unruhestörungen abgegangen ist. Theils hatten dazu die vielfachen Vorsichtsmaßregeln beigetragen, theils und vorzüglich aber der Umstand, daß die Nationalversammlung den Gesekentwurf wegen des Versammlungsrechtes noch nicht zur öffentlichen Diskussion gebracht hat und somit der Vorwand für etwaige Demonstrationen genommen war. Der Ge-

sekentwurf ist noch zur Vorberathung in den Abtheilungen und hat darin schon so mannichfache Veränderungen erfahren, daß er nun auch von der Linken nicht mehr viel Widersprüche finden wird. Es ist namentlich die Bestimmung gefallen, die Volksversammlung 24 Stunden vorher bei der Polizei zur Anzeige zu bringen. Dagegen hat man die Bestimmung festgehalten, daß Versammlungen, Aufzüge u. dgl., wodurch der freie Verkehr innerhalb der Stadt gehemmt würde, der verlangten Beschränkung unterworfen werden. Inzwischen haben auch die Minister jetzt darauf verzichtet, daß der Verathung dieses Gesetzes die Priorität gegeben werde, es bleibt also volle Zeit, daß die aufgeregten Leidenschaften sich wieder beruhigen, das Gesetz verliert das Scharfe und Verlesende, das es im ersten Entwürfe durch unwesentliche Bestimmungen mag gehabt haben, und wird dann seinem Wesen nach als durchaus vernünftig angenommen werden, ohne im geringsten noch eine Aufregung oder gar anarchische Demonstration zu veranlassen. — Unter den Linden waren gestern Abends übrigens wieder an verschiedenen Punkten größere Massen Volks beisammen. Aus einer derselben fiel auf die Bürgerwehr ein blinder Schuß, der offenbar einen Conflict hatte herbeiführen sollen. Indes sah man sehr bald die Absicht durch, ein vernünftiges Wort gebildeter Leute fand in den einzelnen Gruppen guten Boden und es verließen sich die Massen wieder, ohne daß irgend etwas weiter vorgefallen.

Der Kriegsminister hat an den Bürgerwehr Kommandeuer ein Schreiben gerichtet, worin derselbe als Grund für die Herüberziehung des Garde-Jäger-Bataillons nach Berlin den Umstand angiebt, daß die Zahl der hiesigen jetzt dienstfähigen Garnison durch Krankheit außerordentlich geschwächt sei.

Im konstitutionellen Club wurden gestern höchst interessante Mittheilungen mitgetheilt. In Stuttgart war eine Art Congress der constitutionellen Vereine Württembergs zusammengetreten, hatte sich aber in zwei Parteien gespalten, die jetzt zwei gesonderte Central-Vereine Württembergs bilden. Beide haben dem hiesigen Club, und durch ihn allen verwandten Clubs Preussens, Verbrüderung angetragen, betheuern nachdrücklich ihre so wie überhaupt der Schwaben Hochachtung vor der Preussischen Nation, so wie unbedingte Anerkennung der hohen Bedeutung, welche dem Staate Preußen im Verhältnisse zum Deutschen Gesamtwaterlande zukomme, und wünschen, wie Verbrüderung der Clubs, so engere Verbrüderung auch der Deutschen Stämme. — Es ist dieß eine sehr erfreuliche und namentlich jetzt wohlthunende Erscheinung, die, richtig und besonnen benützt, von den erspriesslichsten Folgen sein kann.

Lübeck, den 25. Aug. Es geht uns die Nachricht zu, daß man in Frankfurt damit beschäftigt ist, nach dem Vorgange aller andern Seestaaten ein Gesetz zu erlassen, daß den vom Feinde genommenen Deutschen Schiffen, falls sie unter anderer Flagge kommen sollten, später jeder Deutsche Hafen verschlossen ist. Es würde dies nicht ohne Einfluß auf die Auktionen der von den Dänen genommenen Schiffe bleiben.

Wien, den 27. Aug. Der Feldmarschall Graf Radetzky hat dem Kriegsministerium zehn von unserem siegreichen Heere in Italien dem Feinde abgenommene Fahnen übersendet, wovon eine den Crociati, die übrigen den Piemontessischen Truppen angehört hatten. Diese Siegestrophäen werden nebst den bereits früher hierher gelangten Schlüsseln der Stadt Mailand in das hiesige Kaiserl. Armaturzeughaus übergehen und dort neben den Kriegstrophäen früherer Zeit aufbewahrt werden.

Das Journ. d. Dester. Lloyd meldet in seinem vorgestrigen Blatte Nachhendes: „Unmittelbar vor dem Schlusse dieses Blattes erfahren wir, daß Feldmarschall Graf Radetzky so eben mittelst Courier ein offenes Schreiben von dem Sardinischen Ministerium des Krieges und der Marine an den Admiral Albini übersandte, welches ihm den Befehl bringt, die Blockade sofort aufzuheben, die Gewässer von Venedig mit der Flotte zu verlassen und die Sardinischen Truppen von dort nach Sardinien in Marsch zu setzen. Feldmarschall-Lieutenant Graf Gyulai hat sogleich den Fregatten-Lieutenant Baron Willersdorf an Bord des Dampfschiffes „Vulcano“ mit dieser Sendung abgeordnet.“

— Ein großer Theil der Nationalgarde hat erklärt, daß sie unter keiner Bedingung mehr die Waffen gegen die Arbeiter führen würden; man solle Militair dazu nehmen. Dem zufolge sollen auch drei neue Regimente im Anmarsch gegen Wien begriffen sein. — Um den Wiederausbruch von Arbeiterunruhen zu verhüten, zogen Studenten von Fabrik zu Fabrik in den Vorstädten und baten die Arbeiter, sich ruhig zu verhalten. Die Zahl der bei der letzten Affaire Gebliebenen wird jetzt mit Genauigkeit auf 18 Personen angegeben; dagegen soll die Menge der beiderseits Verwundeten über 200 betragen. — Heute Morgen hat sich im Volksgarten ein patriotischer Damen-Club versammelt; jede Dame mit einer schwarz-roth-goldenen Schleife geschmückt. Die Verhandlungen bezogen sich meistens auf das unglückliche Loos der Hinterbliebenen der gefallenen Arbeiter; man wollte deren Waisen versorgen, eine Kolonnie veranstalten u. dgl. Da stürzte plötzlich ein Haufe von Nationalgardien herbei, einige stellten sich auf die Tische, schrien und lärmten, bis die schöne Versammlung sich aufgelöst hatte.

— Ueber die Arbeiterunruhen vom 23., berichtet die Kölnische Zeitung noch folgende Details: Die Arbeiter hatten einen Popanz verfertigt, welcher den Minister der öffentlichen Arbeiten, Schwarzer, vorstellte, und ihm fünf Kreuze in den Mund gesteckt. Mit diesem Bilde zog ein starker Haufe Arbeiter, mit Krampfen und Schaufeln bewaffnet, gegen die Leopoldstadt und gerieth auf den freien Plätzen zwischen der Jägerzeil und dem Prater mit der Municipalgarde ins Handgemenge. Ein Arbeiter hieb mit seinem Grabscheid auf die Municipalgarde ein. Hierüber rückte die Nationalgarde vor und gab, als die Arbeiter sich auf einen Angriff vorbereiteten, eine Salve unter dieselben. Jetzt flohen die Arbeiter, berittene Municipalgardien aber verfolgten sie und hieben

viele derselben nieder. Hierüber eilten große Massen Arbeiter, welche sich ruhig verhalten hatten, ihren Cameraden zu Hülfe. Einzelne derselben hatten Gewehre, alle waren todesmüthig. Sie schrien wild durch einander: „Tod oder Brod!“ Die National- und Municipalgarde machte fortwährend Gebrauch von den Waffen. Es kam noch zweimal zu einem blutigen Zusammenstoße, der, wie sich die öffentliche Meinung ausspricht, vielleicht hätte vermieden werden können. Es fielen viele Opfer. Die Verwundeten und Sterbenden wurden theils in einer nahen Reitschule, theils im Odeon untergebracht. Der Anblick der Sterbenden in Sägen und Zimmern auf Strohlagern war herzzerrend. Und nun kommt eine Schilderung von Scenen, wie sie auf dem ganzen Erdrunde nur in diesem einzigen Wien erlebt werden können; denn selbst im Blutvergießen bleibt dem Wiener noch sein weiches, kindliches Gemüth. Das Gefühl der Wiener für fremde Leiden zeigte sich unter diesen Scenen. „Als die Dämmerung bereits eingetreten war“ — heißt es nämlich weiter — „und die Nationalgardien mehr als achtzig Schüsse vom Augarten-Damme auf die stehenden Arbeiter abfeuerten, da sungen sehr viele der in unzähliger Masse herbeigekommenen Zuschauer, die im Hintergrunde des Kampfplatzes standen, besonders Frauen, recht bitterlich zu weinen an, während andere auf die Kniee fielen und für die Fallenden beteten, wieder andere aber trösteten, daß nicht alle Kugeln treffen und sehr viele Schüsse doch nur in die Luft gemacht sein dürften.“

Prag, den 25. August. Der Patriotismus des Prager schönen Geschlechts, oder vielmehr ihre wahrhaft heidnische Intoleranz hinsichtlich der zarten Herzensregungen ihres Küchenpersonals hätte diesen Töchtern Libuffa's fast übel bekommen und ihnen zu der Ehre eines solchen Concerts verhelfen können, mit welchem man neulich den geistreichen Redakteur der Grenzboten bei seiner Vermählung in Kolin bedacht hat. Die Grenadiere nämlich, erbot sich über den Herzenszwang, welchen diese kleinen Haustyraninnen ihren Angebeteten anthun wollten, indem sie ihnen verboten, ferner Grenadiere zu Schätzen zu haben, versammelten sich bei der zweiten Damen-Versammlung auf dem Rosmarkt und schickten sich zu einer solennen Ragenmusik an, als sie von einigen auf Requisition des Bürgermeisters herbeigeeilten Offizieren und von der dort befindlichen Wache vertrieben wurden.

In Pesth ist folgende Verordnung des Ministerpräsidenten an die Behörden zwischen der Donau und Drau erschienen: „An der Grenze unseres Vaterlandes wächst die Gefahr immer mehr. Eine niederträchtige Partei, die Jellachich zu ihrem blinden Werkzeuge benützt, erhebt aufs Neue ihr Haupt. Baron Jellachich, der mir in Gegenwart Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Johann das Versprechen gegeben, unter der Bedingung, wenn die Ungarische Regierung ihre Wehrkraft von der Croatischen Grenze zurückzieht, dasselbe zu thun, concentrirt jetzt in Croatien, besonders um Warasdin herum, eine beträchtliche Heeresmacht, obgleich wir, unserm gegebenen Versprechen nachkommend, einen großen Theil unseres Heeres von der Croatischen Grenze zurückgezogen und an die Donau verlegt haben. Da wir daher diesem zufolge jeden Augenblick den thatsächlichen Angriff unserer Grenzen zu befürchten haben, rufe ich in diesem für die Zukunft unseres Vaterlandes entscheidenden Moment die Behörden zwischen der Donau und Drau auf, daß sie jetzt ihre schon so oft bewiesene edle patriotische Begeisterung neuerdings dazu benützen sollen, um so rasch und in so großer Anzahl als möglich freiwillige mobile Nationalgardienkörper aufzustellen, dieselben mit guten Waffen zu versehen und an einem Orte zu concentriren; sodann mittelst Courier über deren Anzahl einen Bericht hierher zu erstatten, damit man diese Truppen unter das Commando eines in den Bezirk jenseits der Donau zu beordernden und dieser Lage zu ernennenden Befehlshabers stellen könne. Die daheim bleibenden Nationalgardien sollen jedes Mittel anwenden zur Aufrechterhaltung der Ruhe, des Friedens und der Ordnung, die Vorsteher der Behörden aber sollen gegen die Ruhestörer in strengster Weise vorgehen, und alle Vorbereitungen treffen, daß für den Fall eines Einfalles der Croaten auf den von hier zu erwartenden ersten Aufruf wir sie, wenn es sein muß, durch eine allgemeine Volkserhebung von unseren Grenzen zurückschlagen. Die Leute der Reaction sollen von den Behörden mit wachsamem Auge verfolgt werden. — Wir wollen Niemand angreifen, aber zum Schutze unserer Freiheit, unserer Unabhängigkeit und unserer Rechte werden wir bis zum letzten Mann bereit stehen. Pesth, 15. August 1848. Sr. Ludwig Batthyany.“

Pesth, den 13. August. Eine heut erschienene Verordnung Kossuths in Betreff der neuen Oesterreichischen Ein- und Zweigulden-Noten macht hier nicht geringes Aufsehen, und wird unsere ohnedies bis aufs höchste gestiegenen Geldverwechslungs-Verlegenheiten noch vermehren. Kossuth braucht Repressalien gegen Oesterreich. Weil das Oesterreichische Ministerium schon vor einem Monat bei allen Oesterreichischen Kassen die Annahme der herauszukommenden Ungarischen Banknoten (zu 2 und 1 Fl.) untersagte, so verbietet heute Kossuth die Annahme der (bereits seit längerer Zeit in Umlauf befindlichen) Oesterreichischen Zwei- und Eingulden-Banknoten bei Ungarischen Kassen. Das Oesterreichische Ministerium konnte, um das Privilegium der Nationalbank aufrechtzuerhalten, nicht anders handeln; was berechtigt aber Kossuth dazu das Publikum, das schon im Besitze der Oesterreichischen Banknoten ist, auf solche Weise zu beeinträchtigen? Da ist wieder eine der bitteren Früchte der Trennung der Ungarischen von den Oesterreichischen Finanzen! In einer andern heute erschienenen Verordnung Kossuths wird die Ausfuhr von Silbermünze über 500 Fl. nach Oesterreich verboten!

Pesth, den 25. August. Den 19. August hat das Ungarische Kriegsdampfsboot „Meszaros“ den Ort Resin mit Hilfe der Ungarischen National-Artilleristen in einen Schutthaufen verwandelt, weil er längst ein Sammelplatz der Raizen war und diese auf das vorüberfahrende Dampfsboot geschossen hatten.

U n s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 27. August. National-Versammlung. Schluß der Sitzung vom 25. und 26. August. Ledru-Rollin sagte zu seiner Rechtfertigung in Bezug auf den Baughartischen Bericht im Wesentlichen:

Lassen Sie uns doch die großen Vorwürfe betrachten, die man gegen uns er-

hebt. Erstens ist es nicht wahr, daß unsere Kommissare, wie man behauptet hat, unbeschränkte Vollmachten gehabt hätten. Das ist falsch, es hält die Prüfung nicht aus, meine Rundschreiben enthalten nichts davon. Man hat gesagt, einer dieser Kommissare habe einen Theil seines Lebens im Bagno zugebracht. Dieser angebliche Regierungs-Kommissar war aber nichts weiter, als ein Polizeikommissar, welchen einer unserer ehrenwerthesten Kollegen, Herr Buchez, empfohlen hatte. Ich komme nun auf die auswärtigen Angelegenheiten, auf die Expedition von Risquionstout. Nein, die Regierung hat ihre Neutralität nicht verathen; der Beweis davon ist, daß die Belgische Regierung keine Reclamation erhoben hat. Wenn den Insurgenten Waffen geliefert wurden, so ist dies nicht unsere Sache. Eine telegraphische Depesche bezeugt, daß wir den Befehl erteilten, keine Bewaffneten auf Belgisches Gebiet eindringen zu lassen. Ohne daß Sie es sich bewußt sind, denke ich, ist Ihre Untersuchung ein Akt des politischen Grobesses gegen die junge Republik. Ich bin stets ein Republikaner gewesen, habe stets treu an republikanischen Grundsätzen festgehalten, während am 24. Februar der Chef der Oppositionspartei erklärte, daß ohne eine Regentschaft nur Unordnung und Anarchie entstehen würde. Vielleicht haben Sie, (an die Rechte sich wendend) mehr als ich dazu beigetragen, die Revolution herbeizuführen. Auch jetzt fahren Sie fort, zu thun, was Sie in den letzten 18 Jahren gethan, Sie hängen sich an die Räder des Wagens, um seine Bewegung zu hemmen. (Murren.) 18 Jahre lang folgten Sie der Regierung, die Sie begründet hatten, ohne selbst einen Gedanken, irgend einen Grundsatz zu haben. Wenn Sie gute Bürger sind, so müssen Sie der Regierung folgen und nicht sie leiten wollen, denn Sie haben keine Ideen und keine Grundsätze. (Bewegung.) Es herrscht allerdings allgemeine Noth im Lande, aber nicht die Republik ist es, welche das Uebel verschuldet hat. Die große Mehrheit der Häuser, welche Bankrott gemacht haben, war schon vor der Februar-Revolution dem Ruin nahe. Mit dem Wopanz der rothen Republik wollen sie das Land einschüchtern; das ist ein leeres Phantom, die rothe Republik existirt gar nicht. Durch eine Verfassung denken Sie die Uebel, welche Sie wahrnehmen, zu beseitigen? Soziale Institutionen aber sind es, was jetzt noth thut. Ich und meine Freunde, wir wünschen Familienbände und Rechte im vollsten Maße; kann man aber von Familienbänden sprechen, wenn man jeden Augenblick ein Kind an der Thür des Findelhauses sieht? Wenn man das junge Weib sieht, welches, nicht im Stande, durch ehrliche Arbeit sich zu erhalten, in ein Leben der Schande eintreten muß, um sich ein Stück Brod zu verschaffen? Man beschuldigt uns, daß wir das Eigenthum ächteten, während wir Alle sehr wohl wissen, daß es die Grundlage der Freiheit ist. Eigenthum! Ei! Wir lieben es vielleicht mehr als Sie. Habe ich nicht im Interesse des Eigenthums die Begründung von Pfandbanken vorgeschlagen als das einzige Mittel, dasselbe aus den eisernen Krallen des Wucherers zu befreien? Man schrie, ich wolle Papiergeld machen. Papiergeld! Ei! Was sind denn die 150 Millionen, die man von der Bank geliehen hat? Wir sind die wahren Freunde des Eigenthums, denn wir wünschen es Jedem zugänglich zu machen. Die Republik der Vereinigten Staaten ist ihrem Untergange nahe, weil das Eigenthum dort zu sehr in einigen Händen konzentriert ist. (Murren. Widerspruch.) Ich wollte nur sagen, daß Amerika sich in sozialer Gefahr befindet, weil der Staat zu viel Land in seinen Händen behält. Der Ruf der Agitation lautet dort: Land ist Freiheit! Auf was begründet man die Anklagen gegen mich? Auf die von mir gehaltenen Reden! Es ist also geradezu ein Tendenz-Prozess. Was die Beschuldigungen betrifft, welche man wegen des Gedankens der Errichtung eines Arbeits- und Fortschritts-Ministeriums erhebt, so habe ich nur mit Widerstreben den Vorstellungen des Herrn Arago nachgegeben, das Amt im Luxemburg anzunehmen. Man mag meine Handlungen angreifen, aber die Grundsätze, auf welche sie sich stützen, werde ich stets verteidigen, werde mich stets gegen das Prinzip der freien Konkurrenz und für den Sozialismus erklären. (Murren.) Alle Reden, die ich im Luxemburg gehalten, sind im *Moniteur* veröffentlicht worden. Wenn dies mit der von der Kommission angeführten Rede nicht eben so geschehen ist, wie mit den anderen, so lag der Grund darin, daß dieselbe bei einer Gelegenheit gehalten wurde, die mit den Versammlungen im Luxemburg nichts gemein hatte. Die Arbeiter hatten meinen Rath hinsichtlich der Wahlen begehrt, da hielt ich jene Rede, in welcher mir bei der Wärme der Improvisation vielleicht einige übertriebene Ausdrücke entschlüpf sind, die ich gewiß, wie es täglich mit den auf dieser Tribüne gehaltenen und im *Moniteur* wiedergegebenen Reden geschieht, ausgestrichen haben würde, wenn es meine Absicht gewesen wäre, sie in dem offiziellen Blatte der Republik publizirt zu sehen." Herr Louis Blanc verteidigte und entschuldigte dann jene Ausdrücke seiner Rede und bat darauf die Versammlung, ihm einige Augenblicke Ruhe zu gönnen, da er sehr angegriffen sei. Die Versammlung bewilligte dies und nahm ihre Sitzung erst gegen acht Uhr wieder auf. Herr Louis Blanc bestieg von neuem die Tribüne, um sich gegen die Anschuldigungen zu verteidigen, welche gegen ihn in den zu dem Untersuchungsbericht gehörigen Aktenstücken enthalten sind. „Was den Vorfall vom 17ten März betrifft“, sagte er, „so benachrichtigte ich meine Kollegen davon, daß das Volk die Wahlen hinauschieben wolle. Ich bot sogar meine Entlassung an, sie wurde aber nicht angenommen. Darauf begab ich mich zu den Arbeitern und bot an meinen Einfluß auf, um sie zur Erhaltung der Ordnung zu bewegen. Die Folge war, daß, obgleich 200,000 Arbeiter einen Zug durch die Straßen hielten, doch kein Laut des Hasses ertönte. Ja, die Haltung des Volkes war so vortrefflich, daß die provisorische Regierung ihm am nächsten Tage in einer Proklamation für sein Benehmen dankte. Was den 16. April be-

trifft, so war die damalige Manifestation der Arbeiter keinesweges gegen die Regierung gerichtet, sondern gerade umgekehrt. So wie die Ansichten des Herrn von Lamartine, wie mir es scheint, dazu geeignet waren, gewisse Parteien für die Republik zu gewinnen, so waren die meinigen dazu angehan, die arbeitenden Klassen in Ordnung zu halten. Ich habe diese Meinung zuweilen mit den Worten ausgesprochen: Sie sind die Gewähr des Fortschritts, ich die der Ordnung. (Lauter Widerspruch.) Zur Errichtung der National-Verfassungen habe ich in keiner Weise beigetragen, sie wurden nicht durch, sondern gegen mich errichtet; ich habe niemals den Fuß über eine dieser Anstalten gesetzt und keinen Einfluß auf die in denselben beschäftigten Arbeiter ausgeübt. Ueber mein Verhalten bei den Ereignissen vom 15. Mai habe ich schon früher vor der Versammlung Rechenschaft abgelegt. Ich erkläre nochmals, daß ich jene Manifestation tief bedauere. Ganz unbegreiflich ist es mir, wodurch Barbès sich bewogen fand, seinen Entschluß so zu ändern, nachdem er mir den Tag vorher versprochen hatte, seinen Klub von der Theilnahme an dem Vorgang fern zu halten. Ich war am 15ten Mai nicht auf dem Stadthause, wenn auch mein Herz dort w-ilte, weil ich um meine beiden Freunde, die ich dort wußte, in Sorgen war. Ich fordere Jeden heraus, mir nachzuweisen, daß ich zu dem Juni-Aufstand in irgend einer Beziehung gestanden. Ich war stets in dieser Versammlung, in die ich mir am 23. Juni Notizen zu einer Antwort auf eine Rede des Herrn von Montalembert mitgebracht hatte, so weit war ich davon entfernt, an Organisation eines Aufstandes zu denken. Ich halte einen Jeden, der seine Mitbürger zum Bürgerkriege auffordern kann, für einen Niederträchtigen. Meine Rechtfertigung ist übrigens nur für die bestimmt, die mich nicht persönlich kennen. Wem ich bekannt bin, für den ist sie nicht nöthig.“ (Beifall zur Linken.) Herr Trelat wies mit Enttäuschung die Insinuation zurück, daß in seiner Aussage, wie Louis Blanc behauptet hatte, eine Unwahrheit enthalten sei. Louis Blanc: Einer von Beiden, entweder Herr Trelat oder Herr Emil Thomas, hat gelogen. (Aussprechung des Unwillens.) Hierauf bestieg Herr Caussidière die Rednerbühne mit einer großen Masse von Papieren und verlas eine schriftliche Vertheidigung. Er spricht darin sein Erstaunen darüber aus, daß die großen Dienste, welche er dem Lande als Polizei-Präsident geleistet habe, von der Versammlung nicht anerkannt würden. Jedemfalls aber sei doch wohl seine Wahl zum Repräsentanten durch 150,000 Stimmen der Pariser Bürger ein Beweis, wie das Publikum über ihn denke. (Widerspruch.) In den schwierigsten Revolutionszeiten habe er die Ordnung in Paris erhalten. Wenn er sich in seiner Adresse an die Polizei-Kommissare einiger starken Ausdrücke bedient, so sei es bloß geschehen, um Alles zu beseitigen, was Zwietracht unter den verschiedenen Klassen der Bevölkerung hätte erregen können. Wie sehr er bemüht gewesen, alles Verlesende zu vermeiden, davon zeuge wohl seine höfliche Sprache in seiner Antwort an die Rutscher des Miethsfuhrwerks. (Lauter Gelächter.) Es sei eine lägenhafte Behauptung, daß er die Absicht gehabt hätte, Paris in Brand stecken zu lassen, vielmehr habe er stets die Errichtung einer neuen Compagnie von Feuerleuten verlangt. In Bezug auf den 15. Mai wiederholte der Redner seine schon früher vor der Versammlung gegebenen Erklärungen. Bei dem Juni-Aufstande sei er in keiner Weise betheilig gewesen. Er bemühte sich, in dieser Beziehung ein Alibi nachzuweisen und eine Zeugenaussage dadurch zu entkräften, daß er den Zeugen als einen Menschen von schlechtem Charakter darstellte. Der Repräsentant Trouvè-Chauvel befand sich im Irrthum, wenn er an seine Betheiligung an den Mai- und Juni-Ereignissen glaube. Er schloß mit Betheuerungen seiner Ergebenheit für die Republik. (Beifall zur Linken.) Herr Trouvè-Chauvel erklärte, daß Alles, was im Laufe dieser Diskussion vorgekommen, ihn nicht zur Aenderung seiner Meinung bestimmen könne.

Der Präsident verlas hierauf ein ihm so eben zugegangenes Requisition des General-Prokurators am Pariser Appellationshofe, worin um die Autorisation zur gerichtlichen Verfolgung der beiden Repräsentanten Louis Blanc und Caussidière, als Mitschuldige an den Attentaten vom 15ten Mai und 23ten Juni, auf Grund neuer, nach der gerichtlichen Instruktion und der parlamentarischen Untersuchung gegen sie vorgekommener Anschuldigungen, nachgesucht wird. Die Linke verlangte jetzt Vertagung auf morgen, was aber mit großer Majorität verworfen wurde. Der Präsident stellte schließlich die Frage, ob die Versammlung über den vorliegenden Untersuchungsbericht einfach und ohne Weiteres zur Tagesordnung übergehen wolle, wo mit die politische Diskussion geschlossen sein würde, indem man zugleich davon ausgehe, daß jener Bericht keinen Einfluß auf das Autorisations-Gesuch des General-Prokurators ausüben könne. Dieser Vorschlag wurde mit großer Majorität angenommen. Nun kam das Autorisationsgesuch an die Reihe. Der Justiz-Minister beantragte, daß die Dringlichkeitsfrage gestellt würde. Als man darüber zur Abstimmung schritt, war schon die Morgendämmerung herangekommen. Die Versammlung erklärte sich mit 493 gegen 292, also mit einer Majorität von 201 Stimmen, für die Dringlichkeit. (Sensation.) In diesem Augenblick verließen Louis Blanc und Caussidière den Saal. Die folgenden Abstimmungen ergaben für die Autorisation zu gerichtlicher Verfolgung Louis Blanc's eine Majorität von 252 (505 gegen 252, also $\frac{2}{3}$), und Caussidière's in Bezug auf die Ereignisse des 15. Mai eine Majorität von 209 (477 gegen 269) Stimmen. Dagegen wurde die gerichtliche Verfolgung gegen Letzteren auch wegen des Juni-Aufstandes mit 458 gegen 370, also mit einer Majorität von 88 Stimmen verworfen. Die Sitzung hatte nicht weniger als 18 Stunden, bis 6 Uhr Morgens, gedauert.

— In Folge der Autorisation Seitens der Nationalversammlung sind heute die beiden Mitglieder derselben, Louis Blanc und Caussidière, in Haft gebracht worden. Beide werden, da nur in Bezug auf die Ereignisse vom 15. Mai die Autorisation zu ihrer gerichtlichen Verfolgung erteilt ist, vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt werden. Die kriegsgerichtliche Prozedur würde nur dann eingetretten sein, wenn auch wegen des Juni-Aufstandes eine gleiche Autorisation erfolgt wäre.

— In der letzten Sitzung der Pariser Municipal-Kommission wurde ein Bericht für Herstellung der Eingangszölle auf Fleisch beraten. Der Bericht schlägt die Wiedereinführung dieser von der provisorischen Regierung abgeschafften Zölle vor, weil durch ihre Aufhebung der Stadt ein jährliches Einkommen von 6½ Millionen Fr. entzogen werde, ohne daß dem verzehrenden Publikum und besonders den dürftigen Klassen irgend ein Vortheil daraus erwachse, indem das Fleisch eben so theuer geblieben sei, wie zuvor. Der Bericht hebt auch noch hervor, daß bei der jetzigen Finanzlage der Stadt Paris ohne Herstellung dieses Zolles alljährlich ein Defizit zu gewärtigen und an Rückzahlung der Anleihe nicht zu denken sei. Die Kommission erklärte sich für Wiedereinführung der Fleischsteuer und verfügte, daß bei der Regierung der desfallsige Antrag gestellt werden solle.

Großbritannien.

London, den 25. August. Im Oberhause beschwerte sich Lord Montague über die von der Regierung beabsichtigte Schenkung der Bancovers-Insel an die Hudsonsbai-Compagnie, da diese Gesellschaft für die Colonisation nicht tauglich sei. Indes Lord Grey, der Kolonialminister, erklärte, daß dies der einzige Weg sei, die Insel England zu erhalten, da sie sonst von Amerikanischen Squatters, namentlich den der Mormonensekte angehörigen, besetzt werde. Die Wahlbestehungsbill wurde zum zweiten Mal verlesen.

Italien.

Neapel, den 14. August. Die reaktionäre Partei, geführt von Offizieren, hauptsächlich der Garben, rührt sich gewaltig. Da und dort rotten sie den Pöbel zusammen, durchziehen die Straßen mit dem Geschrei: Nieder mit der Constitution, es lebe der absolute König! und was dergleichen Demonstrationen mehr sind. Einzelne Abgeordnete verlassen die Hauptstadt, die Kammer ist so still als möglich, einzelne Momente ausgenommen, wo sich ein Redner gegen die „Regierung seit dem 15. Mai“ Luft macht. Im Schloß ist stets der gleiche Zustand, es ist ein militairisches Hauptquartier, der König von seiner militairischen Camarilla umgeben. Niemand versteht sich etwas Gutes von dort. — Noch immer nichts entscheidendes über Sicilien: die Dampfflotte ist noch fast ganz hier und macht nur Uebungsfahrten im Golf; die Truppen stehen wie bisher in und um Reggio. Man spricht wieder von diplomatischen Unterhandlungen, von abermaligem Erscheinen einer Friedensdeputation. In Messina werden kräftige Vorbereitungen getroffen, um die Scapolitaner zu empfangen. — Ein abermaliger Paarschub, ohne Bedeutung, bringt die Zahl dieser Kammer bereits über 100, statt der ursprünglichen 50. — Vorgeftern Abend sollen sämtliche Minister ihre Entlassung eingereicht haben; bestimmt ist noch nichts bekannt, ob sie angenommen wurde. (S. M.)

— Daß Radezky in Mailand strenge Mannszucht halte, gestehen selbst die ihm feindlichsten Italienischen Blätter zu. Drei Soldaten, welche in den ersten Tagen in verlassenen Häusern stehen wollten, wurden erschossen. Sodann wurden mannigfache Erleichterungen eingeführt: eben wieder hat er eine Anzahl Lebensmittel (Mehl und Hülsenfrüchte) von der Verzehrungssteuer und dem Gemeindefiskus befreit. Aber die Welt erwartet von ihm oder vom Wiener Kabinett Verkündigungen höherer Art. Der ganze Kaiserstaat genießt die Freiheiten der Neuzeit. Man hat erklärt, das Land habe die Oesterreicher wie seine Befreier von der terroristischen Minderheit begrüßt. Dem Lande muß also, und bald, werden, was die übrigen Staaten der Monarchie, unter kaum geringeren Wehen, errungen haben. Die eben vom Prager Gemeindevorstand an den greisen Feldmarschall und sein Heer gerichtete Adresse drückt jenen Gedanken aus. Es wird darin, neben der freudigsten Bewunderung, die Hoffnung ausgesprochen, daß, nachdem die Lombardei ruhmvoll wiedergewonnen sei, die Wiederkeit, der Edelmut und die Menschlichkeit der Armee und ihres Führers auch die Herzen der Bevölkerung neu gewinnen und aus den erbitterten Gegnern treue Freunde machen werden. „General Clam“, so fährt die Adresse fort, „der Mitkämpfer und Verkünder Eurer Siege, auf den wir als einen der unsern doppelt stolz sind, hat uns erzählt, was Ihr bereits Edles gegen die Besiegten selbst im heißesten Kampfe gewähl gethan, wie Ihr verwundete Italiener aus dem hartnäckigsten Gefechte getragen und gepflegt, ja wie Euch das erwiedert ward von Euren Feinden, so daß Euch das Volk, wo Ihr erscheint, als Befreier vom schweren Joche begrüßt.“ Der dankbegeisterte Jura schließt mit dem Wunsche, daß Ruhe und Friede wieder in Oesterreichs Gauen einkehre, und die von Kaiser Ferdinand verliehene Constitution segensreich werde. Auch den tapfern Oesterreichischen Truppen in Italien werde dann das Lob gebühren, die Constitution mitbeständigen geholfen zu haben.

Schweiz.

Berner Blätter melden aus Genf vom 16. d. Mts.: „Heute langten einige höhere Offiziere, worunter ein Schweizer, aus der Lombardei hier an. Wie sie erzählen, gehörten sie zu dem Corps, das sich noch vor den Thoren von Mailand schlug, als General Fanti gefangen wurde; nur mit vieler Mühe konnten sie über den Simplon entkommen; die Straße war buchstäblich mit Flüchtigen bedeckt, mit Weibern in seidnen Kleidern und ohne Schuhe, mit Kindern etc., daß es ein wahres Erbarmen war. In Oberwallis und besonders in Brieg wurden die Offiziere insultirt, da sie noch ihre Uniform trugen. In Brieg wurden zur Feier des Sieges der Oesterreicher Freudenwürfel abgefeuert, dasselbe geschah in Ent-

mont. Ueberall erheben die Sonderbändler ihr Haupt und hoffen sich zu rächen; sie sagen laut, daß sie sich auf alles gefaßt machen.“

Chur, den 19. August. Tessin ist von Emigranten überfüllt. Auch hier drängen sich immer noch die Flüchtlinge, darunter Crociati, Mannschaft von der Todeslegion und andere Prodi, Alle hübsch am Leben und unverwundet. Ihre Berichte sind ganz im Style der Italienischen Blätter gehalten. Sie schreien über Verrath des Karl Albert, der Oberoffiziere; sich selbst mißt Keiner einen Antheil an der Schuld bei. Solche, die nach Frankreich ziehen, hoffen nächstens im Geleite eines gewaltigen Heeres der Franzosen siegreich wieder in ihr Land einzurücken. Hier fällt besonders auf, wie so gar wenig die Offiziere sich um ihre Leute kümmern. Jene sind meist reichlich mit Gold versehen, die Gemeinen sind mittellos, abgerissen und auf die Hilfe der Schweizer angewiesen. Ein Hauptmann, der seiner Kompagnie hierher vorausgeeilt war, machte sich sink davon, nachdem er erst in Schenkthäusern herum renommirt — weil er Nichts weiter mit dem Gefinde zu schaffen haben wolle. Eine schöne Ausnahme machte ein Graf (oder Herzog) Capriola, den man an Gemeine Geld austheilen sah. Von einem zurückkehrenden Waadtländer Freiwilligen wird die Aeußerung erzählt, er bringe Nichts mit, als eine gründliche Verachtung gegen das ganze Volk, und diese Verachtung habe den höchsten Grad erreicht, als er gesehen, wie die Offiziere zum Schluß die Kassen geplündert und sich aus dem Staub gemacht. Auch die Flüchtlinge von Stillserjoch beklagen sich bitter, daß sie von ihren Offizieren schmählich verlassen worden.

Zürich, den 22. August. Die neue Bundesverfassung ist bis jetzt angenommen worden in den Cantonen Zürich, Bern, St.-Gallen, Aargau, Luzern, Glarus, Thurgau, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Genf, denen sich Waadt, Graubünden, Tessin, Neuenburg, Appenzell-Außerrhoden ohne Zweifel anschließen werden. Verworfen wurde sie in Zug, und gewiß wird sie in Uri, Schwyz und Appenzell-Innerrhoden dasselbe Schicksal treffen. Auch in Freiburg würde sie vermuthlich verworfen werden, wenn das Volk darüber abstimmte: der dortige große Rath nimmt sie an. Zweifelhaft ist der Erfolg in Unterwalden und Wallis. Die größte Theilnahme hat sich im Aargau gezeigt, wo namentlich die Gegenpartei fast vollzählig auf dem Platze erschienen; die geringste in Bern, wo kaum der vierte Theil der stimmungsfähigen Bürger anwesend war. Bei der Landgemeinde in Glarus erhoben sich gegen die Annahme kaum ein paar Hände, und in der Stadt St.-Gallen sprach sich eine einzige Stimme, die des bekannten Leonhard Emür, dagegen aus. In Luzern fand beinahe ganz das nämliche Verhältniß statt, wie bei der Abstimmung über die Aufhebung der Klosters St. Urban: drei Fünftel gegen zwei. In Schaffhausen hatte die Minorität weniger den alten Bundesvertrag als die Einheitsrepublik im Auge, was auch in Bern und Basel-Land der Fall gewesen sein mag. Die conservative Partei der protestantischen Schweiz stimmte in überwiegender Mehrheit für Annahme, z. B. die Städte von Zürich und Basel; die ultracantonen Katholiken hingegen für Verwerfung, z. B. die „Rothstrümpfe“ im Canton St.-Gallen, die sogenannten freien Aemter im Aargau, die „Schwarzbüben“ in Solothurn, die Mehrheit in Zug, Letztere, wie actenmäßig vorliegt, durch die Geislichkeit bearbeitet, welche in den andern kleinen Cantonen die gleiche Rolle spielt und sich für ihre Ausschließung aus dem Nationalrath gewiß noch auf mancherlei Weise rächen wird. In Uri hat man sich bereit erklärt sich der neuen Bundesverfassung zu fügen, wenn drei Viertel der Cantone sie annehmen, jedoch mit Vorbehalt aller Souverainitätsrechte in religiösen, politischen und finanziellen Angelegenheiten, eine Verwahrung, die sich, besonders was den letzten Punkt betrifft, sehr komisch ausnimmt, da der uralte Staatskaffe gewiß Niemand zu nahe treten will.

— Der Vorort hat sich in der Angelegenheit der Italienischen Flüchtlinge an die Französische Gesandtschaft gewendet, ihr sein Erstaunen über ein Verfahren bezeugt, das ihm von Seiten Französischer Behörden beinahe unmöglich oder wenigstens unwahrscheinlich erscheine, und das dringende Ansuchen gestellt, bei der Französischen Regierung dahin zu wirken, daß den Italienischen Flüchtlingen freier Eintritt in Frankreich gestattet werde. Dies sei um so mehr zu erwarten, da die Französische Regierung in der Italienischen Frage ihre Vermittelung anboten und sie hinsichtlich des Asyls bisher nach den Grundsätzen gehandelt, welche die Schweiz ebenfalls von je her befolgt habe. Der eidgenössische Commissar im Canton Tessin, Landammann Münzinger, hat auf die Anzeige der Baseler Regierung wegen Rückweisung der Italienischen Flüchtlinge an der Französischen Grenze erwiedert: es sei dieselbe um so dankenswerther, als eben erst circa 2000 Flüchtlinge vom Stellbio her wieder eingetroffen seien. Er habe mit der tessinischen Regierung sich verabredet, daß die Flüchtlinge fortan nicht mehr in das Innere der Schweiz, sondern nach Piemont insstradirt würden. (R. 3-3)

Posen, den 30. August. Gestern Vormittag um 11 Uhr traten die Deputirten des Lehrerstandes zuerst hier im Odium zusammen, wo zugleich der größte Theil der Posener Volksschüler sich eingefunden hatte. Im Namen der Letzteren hielt Herr Sielscher die Begrüßungsrede an die Vertrauensmänner des Standes, indem er zugleich, in die Sache tiefer eingehend, ein Bild von der hochwichtigen Aufgabe entwarf, zu deren Lösung die nächsten Tage bestimmt sind. Ihm antwortete der Alters-Präsident der Abgeordneten-Versammlung, Rektor Geist aus Rawicz. Der Antrag, eine Dankadresse an die Regierung zu richten, von einem der Mitglieder gestellt, wurde verworfen. Für die Beratungen selbst wurde Oeffentlichkeit allgemein gewünscht, und zwar sollte nicht nur der Lehrerstand, sondern auch das größere Publikum, soweit der Raum es gestatten würde, Zutritt finden. Reinert aus Bromberg sprach, unter Hinweisung auf die Geschichte der Volksschule in den Jahren 1809—11 den mahnenden Wunsch aus, daß man bei aller Energie doch auch wieder mit höchster Besonnenheit auf der Bahn der Reform voranschreiten und jedes Zuviel der Forderungen sorgfältig vermeiden möge. Da seine Meinung hin und wieder eine andere Auslegung gefunden hatte, so erhoben sich einige Opponenten, bis man sich einmüthig dahin verständigte, daß unter keinen Umständen der gegenwärtige Zeitpunkt ungenügt für das wahre Heil der Volksschule vorübergelassen werden dürfe. — Die Sitzungen selbst nehmen heut ihren An-

(Mit einer Beilage.)

fang; ein Sessionsaal des Regierungsgebäudes ist für dieselben angewiesen worden. Veröffentlichung der Protokolle steht zu erwarten. Schließlich erwähnen wir noch eines ergreifenden Momentes aus der gestrigen Versammlung. Ein blinder Schulamtskandidat, Hr. Krug, ließ sich auf die Rednerbühne leiten und begrüßte von dort die Deputirten in eigenen selbst gedichteten, ebenso klangvoll gesprochenen, wie tief empfundenen Strophen. Mögen dieselben hier folgen.

Wir grüßen Euch mit herzlich froher Rede
Und reichen brüderlich Euch unsere Hand,
Mit Euch begrüßen wir die Morgenröthe
Der Freiheit für den ganzen Lehrerstand;
Und ob uns ein Koloß entgegenrät,
Wir halten trenn am eisenfesten Band,
Das für der Schule Freiheit wir gewunden,
Denn nur durch diese kann das Volk gesunden.

Und blühen soll der Baum der freien Lehre
Durch Wissenschaft und durch Religion,
Daß sich der innere Werth des Volkes mehre,
Daß jeder Bürger werth der Bürgerkron',
Und daß dem Vaterlande ganz gehöre
Sein allerschwächster, wie sein stärkster Sohn,
Und daß in Gott sich Alle fest umschließen,
Das ist der Zweck für den wir Euch begrüßen.

Ein Licht hat sich ergossen durch die Lande,
Biel heller als das hellste Sonnenlicht:
Es klebt das Vorrecht nicht mehr am Gewande,
Das Recht klebt an dem Wort des Höhern nicht;

Drum nochmals reicht uns brüderlich die Hände
Und haltet fest für alle Ewigkeit!
Ein gutes Streben führt zum guten Ende,
Doch ruhmvoll wird der Sieg nur durch den Streit:

Ein Recht ist jetzt geschaffen jedem Stande,
Ein Recht, das selbst die schwersten Fesseln bricht!

Drum nehmt das Schwert der Wahrheit in die Hände
Und durch Gerechtigkeit werd' es geweiht;
Denn wo Gerechtigkeit und Wahrheit freiten,
Da sucht der Feind die allerfernsten Weiten.

Und dieses Rechtes Recht sollt Ihr begründen,
Um es den spätesten Zeiten zu verkünden.

Versammlung zur Vereinbarung der preussischen Staats-Verfassung.

Fünfundvierzigste Sitzung, vom 28. August.
Eröffnung: 9 1/2 Uhr. Präsident: Grabow. Schriftführer Abg. Hausmann verliest das Protokoll der Sitzung vom vergangenen Sonnabend, welches, nach unerheblicher Erinnerung, angenommen wird. (Abg. Temme, in Ragnit neu gewählt, hat seinen früheren Platz, auf der Linken, wieder eingenommen.)

Präsident Grabow theilt mit, daß die Petitions-Kommission sich neu gebildet habe und verliest die Namen der Vorsitzenden und Schriftführer und deren Stellvertreter.

Ingleichen verliest Hr. Waldeck das redigirte Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit (einstimmig angenommen), welches nunmehr der Krone vorgelegt wird.

Hr. Steinbeck: Gesetzesvorschlag wegen Versorgung der Hinterbliebenen der im Dienste gefallenen oder der dienstunfähig gewordenen Bürgerwehrmänner, nach den Modalitäten der für das stehende Heer u. geltenden Bürgerwehrgesetze (ohne Diskussion sofort an die Abtheilungen abgegeben.)

Hr. Berends: Dringende Interpellation des Ministers des Innern, in Betreff der kürzlich im Lokale des Handwerkervereins abgehaltenen, auffallenden und nicht gerechtfertigten Hausdurchsuchung u. (sehr zahlreich unterstützt und zu sofortiger Diskussion gestellt.)

Minister des Innern Kühlwetter erklärt, erst Freitag antworten zu können, da ihm die Sachlage unbekannt.

Hr. Fregdorff: Dringende Interpellation des Ministerii des Handels und der Finanzen, wegen Erhöhung des Schutzzolles auf ausländische Seiden und Halbseiden u. Waaren (unterstützt und zu sofortiger Diskussion gestellt.) Antragsteller motivirt: Das Schutzollsystem sei überhaupt nicht geeignet, Wohlfahrt zu erzielen, um so mehr, wenn sein Tarif mehr und mehr gekürzt würde. Eine freie ungehemmte Concurrenz mache den Staat blühend, nicht jene Treibhausproduktion durch die Schutzzölle, die den Norden gegen den Süden zu den Waffen rufen.

Handelsminister Wilde: Er könne sich nur auf die Beantwortung des Tenors der Interpellation, nicht aber auf eine controverse Debatte über das Schutzollsystem einlassen. Das Gouvernement habe sich mit den vereinigtsten Regierungen in Verbindung gesetzt, nicht, um den Tarif im Allgemeinen zu erhöhen, sondern, um in diesem speciellen Falle den übertriebenen Absatz der Waaren fremder Reiche, die Exportprämien zahlen, auf unseren Märkten zu hemmen. Es handelt sich hier überhaupt nicht um Systeme, sondern um die nackte Wirklichkeit, dem Verhungern ganzer Fabrikdistrikte vorzubeugen. Das Gouvernement könne unmöglich die Hand in den Schooß legen, wenn es sich darum handele, die Rechte des inländischen Arbeiters zu wahren, sondern müsse die erste die beste ihm wirkend erscheinende Maaßregel ergreifen. (Lautes Bravo.)

Interpellant erklärt sich durch die Antwort nicht befriedigt, vielmehr, daß der ganze „Jammer“ unserer Handels- u. Verhältnisse aus dem unglücklichen Steuer-system entspringe, dessen wir uns erfreuen. (Murren.) Retorsions-maassregeln gegen auswärtige Staaten würden andere derselben zur Folge haben, und wo solle ein solches fortdauerndes Schrauben ein Ende finden. Er behalte sich übrigens das Weitere vor.

Finanzminister Hansmann versichert nochmals, daß es sich hier nur um eine einzelne Vertheidigungsmassregel handele, die ihr Ende erreiche, sobald der Angriff aufhöre. Das Gouvernement ahme hierbei nur das Beispiel anderer Staaten nach. Von einem förmlichen neuen Systeme sei nicht im Entferntesten die Rede.

Hr. Euler, Referent über das Bürgerwehrgesetz, verliest den desfallsigen Bericht der Centralabtheilung.

Minister des Innern Kühlwetter entwickelt in einem längeren Vortrage des vorgelegten Bürgerwehrgesetzes geleitet haben. Unter diesen heben sich namentlich die hervor, der Bürgerwehr eine dem Militär ähnliche Disciplinar-einrichtung zu geben, sie als Ergänzung des stehenden Heeres, namentlich aber als eine Pflicht zu betrachten. — Man habe ihrer beabsichtigten Einrichtung und b) ihre Verschmelzung gemacht: a) ihren vorherrschend polizeilichen Charakter zum stehenden Heere. Er könne darauf nur erwiedern, 1) daß er es für einen Tadel nicht halte, den Schutz von Eigenthum und Personen übernehmen zu müssen, 2) daß sich die Bürgerwehr als drittes Glied an die Kette der gesammten Wehrverfassung anschließen müsse.

Hr. Jacobi: Er spreche gegen das gesammte Gesetz im Allgemeinen, namentlich aber gegen die Ansichten des Ministeriums. — Das Landwehrsystem, welches in mancher Beziehung auch hier angewendet worden, möge in seiner ursprünglichen Reinheit ganz tüchtig gewesen sein, doch habe es seinen Hauptzweck nie erfüllt, Verschmelzung des Bürgers und des Soldaten, nicht aber, wie wir gesehen, jeden Bürger zum bewaffneten Soldaten, nicht aber, wie es nothwendig sei, jeden Soldaten, zum bewaffneten Bürger zu machen. — Die Bürgerwehr habe nur für die politische Ruhe, für die Ordnung im Allgemeinen zu sorgen. Man habe nun oft behauptet: Freiheit ohne Ordnung sei nichts werth. Er stimme dem bei, füge aber für allzu strengliche hinzu: Ordnung ohne Freiheit sei noch viel weniger werth.

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen und man geht nunmehr zu dem Gesetze selbst über. Auf den Antrag der H. H. Riedel und v. Auerswald (Nosenberg) wird nur der Entwurf der Centralabtheilung, nicht aber der der Krone in Berathung genommen. §. 1. lautet: Die Bürgerwehr hat die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen und bei Vertheidigung des Vaterlandes gegen äußere Feinde mitzuwirken. — In ihren dienstlichen Versammlungen darf sie über öffentliche Angelegenheiten nicht berathen.

Hr. Jung verlangt, daß der letztere Satz gestrichen werde, da es sich von selbst verstande, daß die Bürgerwehr am allerwenigsten gegen das Verbot der bewaffneten Volksversammlungen verstossen werde, ihren Mitgliedern aber andererseits nirgend das politische Urtheil genommen werden könne. Hr. Riedel (Niederbarnim) spricht für den Paragraphen, Hr. Temme dagegen, wobei er das Amendement macht, statt der Worte: „gesetzliche Ordnung, staatliche Ordnung“ zu setzen, weil die Bürgerwehr nicht die Freiheit schützen und möglicherweise zugleich auch ein Polizeiverbot, wie in Betreff des Straßensiegens, aufrecht erhalten könne. Hr. Weichsel macht ein anderes Amendement, wonach statt des Absatzes: „In ihren dienstlichen Versammlungen darf sie (die Bürgerwehr) über öffentliche Angelegenheiten nicht berathen“ gesetzt werde: „Im Dienste und bewaffnet darf sie nicht berathen.“ Hr. Jung erklärt sich gegen den Paragraphen. Wie zweideutig dessen letzter Theil sei, zeige die verschiedene Auffassung der verschiedenen Redner. In den Städten sei das Verbot wegen der Berathungen weniger bedenklich, als auf dem Lande, wo die Leute seltener zusammenkommen und deshalb Mißverständnisse nicht ausgefegt werden müssen. Hr. Zachariae ist gegen das Weichselsche Amendement und für die Fassung der Centralabtheilung. Hr. Bloem spricht sich gerade im entgegengesetzten Sinne aus. Der Schluß der Debatte über §. 1. wird nun durch Abstimmung herbeigeführt.

Es wird nunmehr zur Abstimmung über §. 1. geschritten. Zuerst wird das Temm'sche Amendement verworfen, der erste Absatz des §. 1. (von: „die Bürgerwehr“ bis „mitzuwirken“) angenommen, das Weichselsche Amendement verworfen und endlich auch der zweite Absatz des Paragraphen (von: „in ihren“ bis „nicht berathen“) angenommen.

Der Berichterstatter geht nun zu dem also lautenden §. 2.: „Die Bürgerwehr soll in allen Gemeinden des Königreichs bestehen“ über. Nachdem ein Amendement des Hrn. Lisiecki, wonach statt „Königreichs“ „Staats“ gesetzt werden solle, verworfen worden, wird der §. 2. angenommen. Die Central-Abtheilung hatte die Worte des Regierungsentwurfs: „in jeder Gemeinde“ hierbei „in allen Gemeinden“ verwandelt, weil ersteres zu dem Schlusse führen könnte, daß jede Gemeinde ein abgeschlossenes Corps bilden müßte.

Der §. 3. lautet: „Durch königliche Verordnung kann aus wichtigen, in der Auflosungs-Ordnere anzugebenden Gründen die Bürgerwehr einzelner Gemeinden oder Kreise ihres Dienstes entzogen oder aufgelöst werden.“

Die Dienstenthebung darf nicht länger als 6 Monate dauern. Im Fall einer Auflösung muß die Verordnung wegen der neuen Organisation der Bürgerwehr binnen 3 Monaten erfolgen.“

Den Zusatz „aus wichtigen, in der Auflosungs-Ordnere anzugebenden Gründen“ hat die Central-Abtheilung gemacht, weil man darin das beste Mittel erkannte, allen Zweifeln vorzubeugen, welche bei Weglassung der Gründe entstehen und zu großer Aufregung führen könnten. Andererseits erklärte man sich gegen das Wort „wichtig“, weil es einen zu schwankenden Begriff ausdrückte. Die kürzere Frist von 3 (statt 6) Monaten wurde Betreffs der Verordnung für die neue Bürgerwehr-Organisation vorgezogen.

Bei der eröffneten Debatte machte Hr. Schneider das Amendement, jenen, in den Paragraphen aufgenommenen, eben gedachten Zusatz zu streichen, und dafür gleich nach „aufgelöst werden“ einzufügen: „wenn sie gegen ihre, in diesem Gesetz verzeichneten, Pflichten verstossen sollte.“ Hr. Schneider bekämpfte, indem er für sein Amendement spricht, den Paragraphen. Hr. Dierschke macht zwei Amendements, daß nach der Auflösung die aufgelösten Theile sofort wieder ins Leben treten, event. der Staat für jeden, durch das Interimistum entstandenen, Schaden hafte; beide Amendements werden jedoch nicht einmal unterstützt. Hr. Weichsel beantragt die Streichung des zweiten Absatzes, und dafür nur zu setzen: „Beides (Dienstenthebung und Auflösung) darf aber nicht länger als drei Monate dauern.“ Bei der jetzt folgenden Abstimmung wird das Schneidersche Amendement beinahe einstimmig verworfen, der erste Absatz des §. 3. angenommen, das Weichselsche Amendement verworfen, und endlich der zweite Absatz des Paragraphen angenommen.

Der §. 4.: „Wenn die Bürgerwehr einer Gemeinde oder eines Kreises den Requisitionen der Behörden Folge zu leisten sich weigert, oder sich in die Verordnungen der Gemeinde, der Verwaltungs- oder gerichtlichen Behörden einmischt, so kann der Verwaltungs-Chef des Regierungsbezirks unter Angabe der Gründe die vorläufig ihres Dienstes entzogen. Diese Dienstenthebung hört nach Ablauf von vier Wochen von selbst auf, wenn nicht innerhalb dieser Zeit die Bestätigung derselben oder die Auflösung der Bürgerwehr nach §. 3. erfolgt.“ Wird ohne Debatte angenommen.

Der §. 5. lautet: „Die Bürgerwehr gehört zum Ressort des Ministers des Innern.“ Hr. Jung macht folgendes Amendement: „Die Bürgerwehr ist Angelegenheit der Communal-, Kreis-, resp. Bezirksbehörden.“

Hr. Weichsel; Das Jung'sche Amendement habe das Ressortverhältniß des Ministers des Innern gar nicht auf, sondern mache nur eine Zwischen-Instanz. Der Schluß der Debatte über den Paragraphen wird jetzt ausgesprochen, der §. 5 selbst angenommen, nachdem das Jung'sche Amendement verworfen worden war.

Der § 6 lautet: „Die Mitglieder der Bürgerwehr dürfen sich ohne Befehl ihrer Anführer weder zu dienstlichen Zwecken versammeln noch unter die Waffen treten.“

Die Anführer dürfen diesen Befehl nicht ohne Requisition der zuständigen Civil-Behörden ertheilen, ausgenommen so weit es sich um die Vollziehung des Dienstreglements handelt. (§ 65)“

Die Centr.-Abth. hatte hier wiederum „zu dienstlichen Zwecken“ statt „als solche“ — wie letzteres der Regierungs-Entwurf enthielt — gesetzt. Hr. Jung schlägt das Amendement vor: „Die Mitglieder der Bürgerwehr dürfen ohne Befehl ihrer Anführer nicht unter die Waffen treten.“

Bei der Abstimmung wird Jung's Amendement verworfen und der § 6 in seinen beiden Absätzen angenommen.

Der § 7 lautet: „Jedes Mitglied der Bürgerwehr leistet vor dem Gemeindevorsteher, in Gegenwart des Befehlshabers der Bürgerwehr, folgende feierliche Versicherung: „Ich gelobe Treue dem Könige und Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs.“ Die Mehrheit der Central-Abtheilung hatte sich gegen den, von der Regierung vorgeschlagenen Eid erklärt, und die jetzige feierliche Versicherung vorgeschlagen, die zweite Abtheilung die Streichung des ganzen §, die 5 und 7 statt „Königreichs“ „Staats“ zu sagen beantragt.

Bei der nun eröffneten Debatte schlägt Hr. Reichenbach vor, aus der Versicherungsformel die Worte: „dem Könige“ zu streichen. Als die linke Seite früher die Volkssouveränität verkündet, haben die Minister entgegnet, es seien, bei Vereinbarung der Verfassung zwei gleichberechtigte Mächte: die Krone und das Volk beteiligt. Wenn man das annehme, so sei es doch unerhört, das nur einem Kontrahenten Treue gelobt werde. Die jetzt zur Streichung beantragten Worte seien um so überflüssiger als der König aus der vereinbarten Verfassung

hervorgehe und durch die Worte „des Königreichs“ ein König selbstredend vor- ausgesetzt werde. Dem Vertreter des Königthums könne man aber unbedingten Gehorsam nicht leisten, denn selbiger könne die Verfassung verletzen, wie dies gerathe, bei solchen Verhältnissen, die Bürgerwehr, welche der Verfassung und dem Könige Treue gelobt. Wenn solle sie sie dann eigentlich halten und wein brechen? Hr. v. Liffecti ist gegen den Paragraphen. Wenn man etwas unternehme, müsse es ganz oder gar nicht geschehen. Eine feierliche Versicherung habe rechtlich gar keine Bedeutung, da das Gesez nur Eide und eidesstattliche Versicherungen kenne. Das Königthum liege übrigens in der Verfassung und b dürfe keiner besondern Erwähnung in diesem Eide. Schließlich beantrage er (Redner) statt „Königreichs“ „Staats“ zu setzen, weil Provinzen zu dem Lande gehören, welche gar keine Beziehungen zum Königreich Preußen haben.

Hr. Hüffer ist gegen den § und schlägt folgendes Amendement vor: „Ich gelobe Treue dem konstitutionellen Könige, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des Königreichs.“ Hr. v. Plönies ist für den §. Hr. Schramm (Langensalza) beantragt folgendes Amendement: „Ich gelobe Treue der Verfassung und Gehorsam den Gesetzen des Vaterlands.“

Bei der Abstimmung werden Schramm's, Hüffer's, Reichenbach's und Liffecti's Amendements nach einander verworfen, der § 7 selbst wird ungeändert genehmigt.

(Schluß der Sitzung: 10 Minuten vor 2 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag, den 29., Morgens 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Beratungen des Bürgerwehr-Gesetzesentwurfs.)

Duck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Gensel.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 3. September: Der Talisman; Pöffe mit Gesang in 3 Akten von A. Nestroy. — Titus Feuerfuchs: Hr. Echten, als zweite Gastrolle.

Den am gestrigen Tage Abends 9 Uhr erfolgten Tod meiner lieben Frau, Auguste geb. Müller, zeige ich Verwandten und theilnehmenden Freunden tiefbetrußt an.

A. Schütze, Königl. Inspektor.

Bei J. J. Heine und auf dem Bahnhofe in Posen ist zu haben:

Die Luftfahrt der Posener Bürgerschaft und Bürgerwehr nach Stettin, am 3. September 1848. Preis 1½ Egr.

Bekanntmachung.

Die Straßen-Reinigung soll auf ein Jahr vom 15. September c. an den Mindestfordernden überlassen werden.

Zu diesem Behuf ist ein neuer Licitationstermin auf den 6. September c. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause vor dem Herrn Stadtrath Thahler anberaumt.

Unternehmungslustige werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die Bedingungen in der Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 31. August 1848.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Mogilnoer Kreise belegene Rittergut Stadt Gembice No. 52., so wie das dazu gehörige Dorf Dzierzozno No. 38., zusammen land-schaftlich abgeschätzt auf 22,093 Rthlr. 23 Egr. 10 Pf., soll in fortgesetzter Subhastation

am 6ten November c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Bekanntmachung.

Vom 1. September c. ab wird die zwischen hier und Berlin bestehende Schnell- so wie die Personenpost aufgehoben; dagegen wird eine täglich courstrende Personenpost zwischen hier und Frankfurt a. D. eingerichtet, die folgenden Gang erhält:

Abgang aus Posen 12 Uhr Nachts,

Ankunft in Frankfurt a. D. 9 Uhr 55

Minuten Abends,

Abgang aus Frankfurt a. D. 5 Uhr 30

Minuten früh,

Ankunft in Posen 4 Uhr 20 Minuten früh.

In Frankfurt a. D. steht diese Personenpost mit den aus Berlin um 11½ Uhr Abends abgehenden und um 5 Uhr früh daselbst eintreffenden Dampfwagenzügen in Verbindung.

Posen, den 31. August 1848.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 2. d. M. Vormittags 11 Uhr sollen 16 austrangirte Artillerie-Pferde auf dem Ra-

nonenplaz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 1. September 1848.

Das Kommando der 1. Abtheilung 5. Artillerie-Brigade.

Die nächste Versammlung des Vereins für König und Vaterland wird am 13. September in Frankfurt a. D. stattfinden und um 10 Uhr Vormittags ihren Anfang nehmen.

Nur Mitglieder, welche als solche durch bereits angenommene Mitglieder des Vereins eingeführt sind, haben (gegen Vorzeigung ihrer Legitimations-Karten Zutritt und Stimmrecht. Der Vorstand wird bereits am Tage vor der Versammlung anwesend sein, um die sich meldenden neuen Mitglieder aufzunehmen. Deputirte gleichgesinnter Vereine haben Zutritt und das Recht, an der Diskussion ohne Stimmrecht Theil zu nehmen. Zuhörer werden, so weit es der Raum gestattet, zugelassen.

Die Tagesordnung wird folgende Gegenstände umfassen:

- 1) Bericht des Vorstandes über seine seitherige Wirksamkeit, insbesondere Mittheilungen desselben über die Organisation einer Verbindung mit anderen Vereinen.
- 2) Die Grenzen der Kompetenz der Preussischen National-Versammlung.
- 3) Die Stellung Preußens zu Deutschland.
- 4) Die Förderung der Errichtung einer deutschen Kriegeslotte.
- 5) Die Erwägung von Mitteln zur Hebung des Wohlstandes der ärmeren Volksklassen.
- 6) Die beabsichtigte Verwandlung der gegenwärtigen Provinzial-Verwaltungs-Behörden in ein Präfectur-System.

Alle nicht in die vorstehende Tagesordnung aufgenommenen Gegenstände dürfen nur nach vorheriger Anmeldung bei dem Vorstande und mit Unterstützung von 20 Mitgliedern zur Diskussion gelangen; sie stehen, sofern die Versammlung nicht ein Anderes beschließt, der Tagesordnung nach.

Wir laden die geehrten Mitglieder unseres Vereins zum zahlreichen Besuch dieser Versammlung, so wie die Vereine gleicher Tendenz zur Beschickung derselben durch Deputationen ein, indem wir für diejenigen Vereine, mit welchen wir noch nicht in Verbindung stehen, bemerken, daß die Tendenz des Vereins für König und Vaterland im §. 1. der, in Nr. 23 der Neuen Preussischen Zeitung abgedruckten Statuten desselben ausgesprochen ist.

Berlin, den 25. August 1848.

Der Vorstand des Vereins für König und

Vaterland.

Vom 3. September an wohne ich im Sternschen Hause in der Mühlenstraße Nr. 11., 2 Treppen hoch, und bin dort von 7 bis 8 Uhr Morgens, so wie von 3 bis 4½ Uhr Nachmittags zu sprechen.

Medicinalrath Dr. Graefe,
Garnison-Staabsarzt zu Posen.

Bei meinem Abgange von hier nach Rogasen empfehle ich mich allen Freunden und Gönnern.

Nich aëlis.

Heute Nachmittag von halb fünf an für die Mitglieder der Gesellschaft Concert im Garten des Odeums, bei schlechtem Wetter im Saal.

Posen, den 1. September 1848.

Der Vorstand der Bürgergesellschaft.

Fahrt nach Stettin.

Fernere Besprechung Freitag den 1. September 3 Uhr Nachmittags im Odeum.

Sonnabend 5 Uhr Nachmittags: Versammlung sämmtlicher an der Fahrt theilnehmenden Sänger bei Herrn Vogt zu einer Probe.

Ein Dokument in einem dreimal versiegelten Couvert, mit der Adresse „Herrn Louis Lissa in Westlau“ in verloren gegangen. Der geehrte Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung, Berliner-Straße No. 33 bei Herrn Simon Lissa gefälligst abgeben zu wollen.

Ein gut erhaltenes Mahagoni-Billard ist billig zu verkaufen beim Conditor L. Sieger in Stettin am Vollenthor.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Buchbinder-Profession zu erlernen, und der Polnischen und Deutschen Sprache mächtig ist, findet sofort ein Unterkommen Breitestraße No. 12.

Posen, den 29. August 1848. C. J. Nachmar.

St. Martin No. 82. ist eine Wohnung von vier Stuben nebst Küche, Keller und besonders dazu eingezäuntem Garten; desgleichen eine Stube nebst Küche und Kammer vom 1sten Oktober billig zu vermieten.

Carl Scholz.

Wallischei No. 5. ist eine möblirte Stube für 2½ Rthlr. monatlich sogleich zu vermieten bei

F. Seidemann.

Auf dem Graben No. 30. sind zwei Wohnungen, jede von 3 Stuben, nebst Zubehör und Gartenpromenade, vom 1sten Oktober c. zu vermieten.

Carl Graßmann.

Markt No. 47. ist die erste Etage im Hinterhaus, wie auch im Vorderhause eine Stube nach dem Markte, zu einem Geschäfte brauchbar, von Oktbr. c. zu vermieten.

Neue Zusuhren von schönem Zucker, das Pfund 5 Sgr.; eine große Auswahl feiner Caffees, sämmtlich das Pfund 1 Sgr. billiger als bisher, feinen Cichorien- oder deutschen Caffee, bestes Fabrikat, erhielt und empfiehlt

J. Appel, Wilhelmstr. Postseite Nr. 9.

Wann endlich

wird der Vorstand des hiesigen Kunst-Vereins seinen Aktionären gerecht werden?!